

## Kooperierende Einrichtungen mit einem angegliederten TAB



### AGAPLESION Pneumologische Klinik Waldhof Elgershausen

Tel.: 06449 927 262  
Fax: 06449 927 399  
E-Mail: b.schreiber@klinik-waldhof.de

### Lungenfachklinik Immenhausen

Tel.: 05673 501 1602  
Fax: 05673 501 1141  
E-Mail: tab@lungenfachklinik-immenhausen.de

### Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH Hofheim

Tel.: 06192 984 481  
Fax: 06192 984 402  
E-Mail: tab@kliniken-mtk.de

### Krankenhaus Bad Arolsen (Gesundheit Nordhessen)


Tel.: 05691 800 161  
Fax: 05691 800 180  
E-Mail: tab@skhba.de

### ASKLEPIOS Stadtklinik Bad Wildungen

Tel.: 05621 795 2730  
Fax: 05621 795 2731  
E-Mail: ag.neumann@asklepios.com

## Fragen Sie uns

 **Wir beraten Sie gerne!**

 **06196 406 135**  
**06196 406 334**

24 Stunden an 365 Tagen für Sie da

 **069 66816544498**

 **weaning@he.aok.de**

 **aok.de/hessen/weaning**

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.

Informationen für Kliniken und Fachpersonal

**Mehr Zeit zur  
Beatmungsentwöhnung  
durch integrativen  
Versorgungsvertrag**

Gesundheit in besten Händen

[aok.de/hessen/weaning](https://aok.de/hessen/weaning)

Eine Information Ihrer AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, Basler Straße 2, 61352 Bad Homburg.

Verlag & Redaktion: AOK-Verlag GmbH, Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen  
Fotos: iStock / Ridofranz, skynesher, Cecillie\_Arcurs  
Art.-Nr.: 38319



## Allgemeine Informationen

Dank der enormen Fortschritte der Intensivmedizin in den letzten Jahrzehnten können heute viele Menschen mit schweren akuten Erkrankungen erfolgreich behandelt werden – teils unterstützt durch eine invasive Beatmung.

Die meisten Patientinnen und Patienten können nach kurzzeitiger Beatmungstherapie unproblematisch von der Beatmung entwöhnt werden.

Bei ca. 20% dieser Personen muss eine Beatmung allerdings auch noch dann fortgesetzt werden, wenn die ursprüngliche Indikation längst behoben ist, so dass die Zahl außerklinisch beatmeter Intensivpflegepatientinnen und -patienten stetig ansteigt.

Im unmittelbaren Anschluss an die Behandlung der ursächlichen Erkrankung bestünde vielfach noch die Chance, die betroffenen Personen im Rahmen einer gezielten Behandlung vom Beatmungsgerät zu entwöhnen und zu dekanülieren – durch eine Verlegung in ein Weaningzentrum vor der Entlassung in die Häuslichkeit – oder aber nach einer Phase zielgerichteter Stabilisation.

Nur ein Bruchteil der beatmeten Patientinnen und Patienten durchläuft allerdings aktuell vor der Entlassung in die Häuslichkeit ein solches Weaningzentrum.

Wir bieten unseren beatmeten/tracheotomierten Versicherten durch einen integrativen Versorgungsvertrag (IV-Vertrag) die Möglichkeit, in einem Weaning-Zentrum sowie einem **Therapiezentrum für außerklinische Beatmung (TAB)** eine weitergehende Beatmungsentwöhnung und/oder Dekanülierung durchzuführen.

In diesen Therapiezentren, die spezialisierten Weaningzentren angegliedert sind, stehen therapeutische Fachkräfte sowie geschultes Pflege- und fachärztliches Personal zur Stabilisation, Mobilisation und weitergehenden qualifizierten Beatmungsentwöhnung zur Verfügung.

## Ziele

- Vorstellung möglichst aller beatmeten Patientinnen und Patienten mit einer Trachealkanüle in einem am IV-Vertrag teilnehmenden Weaningzentrum, um eine Prognose der Potentiale zu erhalten und eine regelmäßige qualitative Überprüfung sicherzustellen
- Ausweitung des stationären Entwöhnungsprozesses durch Therapiezentren für außerklinische Beatmung
- Anleitung für Familienangehörige und/oder nahestehende Personen
- Vorhaltung einer koordinierten Nachsorge für die Patientinnen und Patienten in ihrer Häuslichkeit. Diese beinhaltet die Unterstützung und enge Abstimmung des Weaningzentrums mit den ambulant behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie den ambulant tätigen Therapeuten

## Voraussetzungen zur Teilnahme am IV-Vertrag

**Patientinnen und Patienten, die seit Beginn der Erkrankung Versicherte der AOK Hessen sind und:**

- invasiv oder noninvasiv beatmet werden sowie ein Weaningpotential haben  
oder
- ein Tracheostoma mit Potential zur Dekanülierung haben  
oder
- intensivpflichtig sind und Angehörige oder nahestehende Personen haben, die die intensiv-beatmungspflegerische Versorgung zum Teil oder komplett übernehmen und hierzu angeleitet werden möchten

## Ihre Vorteile

- Einschätzung des Weaning- und Dekanülierungspotentials durch qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte in zertifizierten Zentren
- Betreuung und Unterstützung der Patientinnen und Patienten durch qualifiziertes Personal während des gesamten Behandlungsverlaufs in einem Therapiezentrum für außerklinische Beatmung
- Unterstützung und Begleitung durch Fallmanagerinnen und Fallmanager der AOK Hessen

